

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 18. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2024)

zum Thema:

Demographie, Integration und Bürgergeld

und **Antwort** vom 8. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18894
vom 18. April 2024
über Demographie, Integration und Bürgergeld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche demographiepolitischen Ziele verfolgt der Senat derzeit vorrangig? Wie begegnet der Senat angesichts der Tatsache, dass Berlin das am schnellsten wachsende Bundesland ist, dem Bedarf an technischer und sozialer Infrastruktur, insbesondere dem Bedarf an Wohnraum?

Zu 1.: Berlin gehört zu den derzeit – relativ – am stärksten wachsenden Bundesländern und richtet sich in allen Politikfeldern an den Herausforderungen einer wachsenden und demografisch vielfältiger werdenden Gesellschaft aus. Eine zentrale Aufgabe ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums und damit verbunden ein Ausbau der Daseinsvorsorge. Dies betrifft vielfältige Angebote der öffentlichen Infrastruktur, u.a. Bildung, Soziales, Mobilität, Kultur. Im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung sind die Anforderungen der wachsenden Stadt mit

weiteren Zukunftsaufgaben in Einklang zu bringen, z.B. hinsichtlich Klimawandel oder Anpassung der Energieversorgungsnetze im Zuge der Dekarbonisierung.

2. Wie hoch war die Einwohnerzahl Berlins jeweils am 31. Dezember 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?

Zu 2.: Die Einwohnerzahl Berlins kann für den erfragten Zeitraum dem aktuellen statistischen Bericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg entnommen werden (s. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-5-hj>).

3. Wie viele Berliner sind im Jahr 2023 verrentet worden? Wie viele Berliner sind im Jahr 2023 pensioniert worden?

Bitte auch die diesbezüglichen Zahlen für die Jahre 2022, 2021, 2020 und 2019 nennen.

Zu 3.: Die Rentenzugänge nach Wohnort (Bundesland - Zeitreihe) des Rentenempfängers bzw. der Rentenempfängerin können bis zum Jahr 2022 dem Statistischen Sonderheft „Rentenversicherung in Zeitreihen“ (https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zeitreihen.html) ab Seite 46 entnommen werden. Daten für 2023 liegen dem Senat nicht vor.

Beamtete Dienstkräfte des Landes Berlin sind in den Jahre 2019 bis 2023 wie folgt in den Ruhestand eingetreten:

2019: 2.555
2020: 2.616
2021: 2.757
2022: 2.758
2023: 2.573

Die Anzahl der Dienstkräfte anderer Gebietskörperschaften (z.B. des Bundes), die in Berlin in den Ruhestand versetzt wurden, ist dem Senat nicht bekannt.

4. Wie erklärt sich der Senat das Missverhältnis einer durch Zuwanderung entstehenden deutlichen Zunahme der Einwohnerzahl und einem dennoch unverändert hohen oder gar steigenden Bedarf an Arbeits- und Fachkräften?

Zu 4.: Der Zusammenhang von Bevölkerungswachstum und Arbeits- und Fachkräftebedarfsdeckung ist nicht einfach linear, sondern wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Dazu gehören insbesondere die Alters- und Qualifikationsstruktur, die Berufswahlentscheidungen junger Menschen, die Rahmenbedingungen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung, beispielsweise von Frauen und Älteren, oder auch die Arbeitsbedingungen in Branchen mit hohem Personalbedarf.

Grundsätzlich jedoch gehen Beschäftigungsaufbau und -erhalt und ein ausreichendes Potenzial an Arbeits- und Fachkräften Hand in Hand. Das Land Berlin hat in den letzten Jahren

eine erfreuliche Entwicklung bei der Zahl der Erwerbstätigen zu verzeichnen. Sie stieg laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg von rund 1,46 Mio. Personen im Jahr 2005 auf 1,96 Mio. Personen im Jahr 2022 (Wohnort = Arbeitsort). Hinzu kommen im Saldo knapp 200.000 einpendelnde Erwerbstätige.

Auch der Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist sehr positiv. Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist aus, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Berlin von 2005 bis 2022 von rund 1,012 Mio. Personen auf 1,654 Mio. Personen angewachsen ist. Dieser positive Trend soll laut der regionalen Arbeitsmarktprognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auch 2024 anhalten. Prognostiziert wird ein Zuwachs von 1,2 Prozentpunkten gegenüber 2023 (Mittelwert); die vorausgesagte Entwicklung für Berlin liegt damit weiterhin über dem Bundesdurchschnitt.

Von den nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im September 2023 knapp 1,69 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin waren 507.000 Personen älter als 50 Jahre, davon fast 346.000 Personen älter als 55 Jahre. Es ist absehbar, dass viele dieser Menschen dem Arbeitsmarkt nur noch eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen werden.

5. Wie hat sich der am 1. Januar 2023 erfolgte Wechsel vom Arbeitslosengeld II zum Bürgergeld auf das Land Berlin ausgewirkt?

Zu 5.: Das zum 01.01.2023 eingeführte Bürgergeld ist ein Bundesgesetz, das das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) weiterentwickelt. Das Bürgergeld sichert den Lebensunterhalt erwerbsfähiger Menschen, die keine Arbeit finden oder die von ihrem Einkommen allein nicht leben können, einschließlich ihrer Familien. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld wurden zu Bürgergeld als Leistungen zum Lebensunterhalt zusammengefasst und die Regelbedarfe neu festgesetzt.

Ziel und zentrales Element des Bürgergeldes ist es, erwerbsfähige Menschen in dauerhafte, qualifizierte Arbeit zu bringen, damit sie ihren Lebensunterhalt wieder selbst bestreiten können. Qualifizierungs- und Eingliederungschancen werden erhöht und Freibeträge bei Einkommen erhöht, damit sich Arbeit mehr lohnt, vgl. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/grundsicherung-buergergeld.html>.

6. Wie hat sich der Wechsel vom Arbeitslosengeld II zum Bürgergeld auf den Berliner Arbeitsmarkt ausgewirkt?

Zu 6.: Der Berliner Arbeitsmarkt hat sich auch im Jahr 2023 wie auch in den ersten Monaten des Jahres 2024 als robust erwiesen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt bei 9,1 %. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wuchs im Jahr 2023 um 1,3 % auf 1,69 Millionen Beschäftigte an. Auch die Nachfrage der Unternehmen an Arbeits- und Fachkräften ist weiterhin hoch. So gibt es weiterhin ca. 20.000 offene Stellen in Berlin.

Die Regionalprognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erwartet für das Jahr 2024 einen weiteren Anstieg der Beschäftigung von 20.100 (1,2 %). Zugleich wird vermutet, dass auch die Zahl der Arbeitslosen um 6.100 (3,3 %) steigt.

Das Wirtschaftswachstum setzt sich im Land Berlin fort, wenn auch nicht so stark wie in den vorherigen Jahren. Der Arbeitsmarkt bietet den Menschen somit vielfältige Möglichkeiten, Arbeit zu finden und eine (neue) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

7. Welche Chancen bietet das Bürgergeld erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt?

Zu 7.: Leistungsberechtigten steht bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit einem Bruttomonatslohn von über 520 Euro ein höherer Einkommensfreibetrag zu. Im Bereich zwischen 520 und 1.000 Euro werden nunmehr 30 % anstatt 20 % als Freibetrag vom Einkommen berücksichtigt.

Das Bürgergeld-Gesetz stärkt im Besonderen den Einsatz von Leistungen, die eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt begünstigen. Dies umfasst u.a. die Stärkung der Anreize zur Aufnahme von Weiterbildungen und abschlussbezogenen Qualifizierungen.

8. Welche Chancen bietet das Bürgergeld Ausländern und Beziehern mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Integration in die deutsche Gesellschaft?

Zu 8.: Das Bürgergeld verfolgt das Prinzip der Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft und einen integrativen Ansatz mit dem Ziel, mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Durch eine ganzheitliche Beratung sollen Menschen im Leistungsbezug unterstützt und ermutigt werden, ihre Potenziale zu entwickeln und neue Chancen im Leben zu ergreifen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie eine deutsche oder ausländische Staatsangehörigkeit bzw. einen Migrationshintergrund haben.

Da Kenntnisse der deutschen Sprache eine Grundvoraussetzung gelingender gesellschaftlicher Integration sind, ist die Teilnahme an einem Integrationskurs in der Regel der erste Schritt. Wenn es anschließend mit Unterstützung der Integrationsfachkräfte in den Jobcentern möglichst zeitnah gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, kann die Integration in den Arbeitsmarkt als ein wesentlicher Faktor zur gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund – etwa durch soziale Kontakte am Arbeitsplatz und damit verbunden auch dem weiteren Spracherwerb – beitragen. Verstärkt wird dieser Effekt durch eine möglichst nachhaltige und potenzialadäquate Beschäftigung, wie sie als mittelfristiges Ziel auch mit dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierten „Job-Turbo“ angestrebt wird.

9. FOCUS online schrieb im Januar: „Millionen bekommen Bürgergeld. Das belastet nicht nur den Staat, sondern hemmt auch die Integration von Beziehern mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt“.¹

Welche Chancen bietet das Bürgergeld Ausländern und Beziehern mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt?

Zu 9.: Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bürgergeldbezug haben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch die gleichen Chancen.

10. Wann haben die Berliner Jobcenter Bonuszahlungen und -prämien für Weiterbildungen mit Abschlussprüfung² eingeführt? Wie, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe wird eine Bonuszahlung jeweils gewährt? Welche Unterstützung ist für den Absolventen unmittelbar nach Bestehen der Abschlussprüfung vorgesehen?

Zu 10.: Die folgenden Regelungen traten im gesamten Bundesgebiet zum 01.07.2023 in Kraft:

Der Bürgergeldbonus nach § 16j SGB II a.F. umfasste einen Anspruch auf 75 € pro Monat bei Teilnahme an einer nicht abschlussorientierten Weiterbildung mit einer Dauer von mehr als 8 Wochen, einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Maßnahme zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen oder der Vorphase der Assistenten Ausbildung. Die Regelung wurde mit dem Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 mit Wirkung zum 28.03.2024 abgeschafft.

Auch die Regelungen zum Weiterbildungsgeld gemäß § 16 Abs. 3 SGB II und der Weiterbildungsprämie nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III traten am 01.07.2023 in Kraft bzw. wurde die Weiterbildungsprämie entfristet. So ergibt sich ein Anspruch auf monatlich 150 Euro Weiterbildungsgeld bei Teilnahme an einer abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung, auf 1.000 Euro Prämie bei bestandener Zwischenprüfung und auf 1.500 Euro Prämie bei bestandener Abschlussprüfung.

Den Absolventen stehen neben der Beratung auch die entsprechenden Fördermöglichkeiten für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Verfügung.

11. Welche Position vertritt der Senat bezüglich einer gemeinnützigen Arbeitspflicht im Rahmen des Bürgergeldes?

Zu 11.: Mit der Einführung des Bürgergeldes verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass sich langzeitarbeitslose Menschen im SGB II-Leistungsbezug stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeitsuche konzentrieren können. Eine gemeinnützige Arbeitspflicht steht diesem prioritären Ziel der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entgegen.

¹ Machen wir uns ehrlich! Das Bürgergeld behindert die Integration von Ausländern, FOCUS online, 17.01.2024, https://www.focus.de/finanzen/news/kommentar-von-hugo-mueller-vogg-konstruktionsfehler-beim-buergergeld-erschweren-die-integration-von-zuwanderern_id_259581792.html

² Berliner Jobcenter wollen mehr menschneln: Witzige Sprüche gegen die Schwellenangst, TAGESSPIEGEL, 22.01.2024, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/jobcenter-wollen-mehr-menschneln-witzige-sprueche-gegen-die-schwellenangst-11089150.html>

Das Bürgergeldgesetz gibt jedoch bei arbeitsmarktfernen Leistungsbeziehenden mit dem § 16d SGB II die Möglichkeit, dass diese zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden können, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind. Arbeitsgelegenheiten sollen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Sie begründen jedoch kein Arbeitsverhältnis und stellen auch keine Gegenleistung für erbrachte Sozialleistungen dar. Die Vorschrift regelt allerdings auch, dass Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, mit denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unmittelbar unterstützt werden kann, Vorrang gegenüber der Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten haben. Arbeitsgelegenheiten sind demnach im Bürgergeld immer nachrangig.

12. Welche Kosten hat die Kampagne der Jobcenter mit dem Motto „Immer menschlich. Immer für dich da.“ einschließlich der 350 Großplakate, kleinerer Formate, Flyer und Postkarten verursacht?

Zu 12.: Die Kampagne ist als stadtweite Kommunikationskampagne vorgesehen. Die Berliner Jobcenter greifen für die stadtweite Sichtbarkeit insbesondere auf kostenfreie Möglichkeiten bei eigenen Netzwerkpartnern und den eigenen Liegenschaften der Berliner Jobcenter zurück. Die Nutzung der Großflächenplakate ist eine einmalige Aktion aller 12 Berliner Jobcenter zum Start der Kommunikationskampagne und Umsetzung des modernisierten Corporate Designs (CD) für die Berliner Jobcenter.

Die Stadtkampagne ist Teil der Überarbeitung des CD der Berliner Jobcenter. Die Gesamtkosten insbesondere die Konzeptionierung für die Kampagne sind daher immer im Gesamtkontext zu betrachten. Die Gesamtkosten (Ausarbeitung des CD-Manual, Beratung, Begleitung und Umsetzung der Kommunikationskampagne, die Mediaplanung zur Kampagne, Instagram-Beratung sowie Großflächenplakate - Media inkl. Druck + Lagerung) betragen 191.704,49 Euro brutto. Finanziert wird die Stadtkampagne anteilig durch alle Berliner Jobcenter. Ziel der Kampagne ist es, den Erwartungen der Berlinerinnen und Berliner und der Kundinnen und Kunden der Jobcenter an eine bürgernahe Behörde gerecht zu werden und die modernen Beratungs- und Förderleistungen der Berliner Jobcenter sichtbar zu machen. Mit der Kampagne soll explizit keine Werbung für die Sozialleistung „Bürgergeld“ gemacht werden.

Den Ausgaben der Kampagne stehen rechnerische Einsparungen der Berliner Jobcenter insbesondere im Bereich Kommunikation gegenüber. Die Berliner Jobcenter informieren ihre Kundinnen und Kunden so. z.B. regelmäßig per Brief über die Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit oder rechtliche Neuerungen. Ein weiteres Beispiel sind wiederkehrende saisonale Informationen, die üblicherweise per Brief verschickt werden. Die Information erfolgte zum Jahresstart 2024 (üblicherweise Porto für 240.358 Bedarfsgemeinschaften und Familien mit Bezug von Bürgergeld) erstmalig als Stadtkampagne und zentraler (kostenfreier) Landingpage für die Berliner Jobcenter.

Zudem wird davon ausgegangen, dass durch die erhöhte mediale Aufmerksamkeit und das moderne Auftreten der Berliner Jobcenter mittelfristig Schwellenängste bei der Zusammenarbeit mit den Jobcentern abgebaut werden können.

Die Initiative folgt den berechtigten Erwartungen der Berlinerinnen und Berliner an eine zeitgemäße, nahbare und bürgerfreundliche Kommunikation der Jobcenter. Die Kampagne soll eine intensive Zusammenarbeit mit den Berliner Jobcentern fördern. So werben die Jobcenter z.B. auch dafür, im Falle einer Arbeitslosigkeit auch digital mit den Jobcentern zusammenzuarbeiten. Mit der Kampagne tragen die Jobcenter dem Kerngedanken des Bürgergeldes – der „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ Rechnung und folgen damit dem politischen Willen des Gesetzgebers aus der umfangreichen Debatte zur Einführung des Bürgergeldes. Neben der politischen und gesellschaftlichen Erwartung an eine bürgerfreundliche Behörde, sind die Berliner Jobcenter gemäß § 14 SGB I zur Beratung über die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtet (§ 14 SGB II: Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.). Hieraus ergibt sich in Verbindung mit § 16 Abs. 3 SGB I eine Hinwirkungspflicht der Berliner Jobcenter gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Berlin, sich als zuständiger Leistungsträger für das Bürgergeld zugänglich zu zeigen. Diese Nebenpflicht der Jobcenter stellt einen Ausschnitt aus der allgemeinen Beratungspflicht gem. § 14 SGB I im Hinblick auf Konstellationen mit antragsabhängigen Leistungen dar.

Übergeordnetes Ziel der Kommunikationskampagne ist die Ansprache der breiten Öffentlichkeit mit dem Ziel, über Dienstleistungen und Produkte zu informieren sowie eine Imageumkehr bzw. das Sichtbarmachen von Neuerungen, Weiterentwicklungen und des Engagements der Mitarbeitenden der Berliner Jobcenter.

13. Welche Summe hat das Bürgergeld seit seiner Einführung das Land Berlin beziehungsweise den Berliner Steuerzahler gekostet?

Zu 13.: Die Regelleistungsberechtigten (RLB) mit Zahlungsanspruch auf die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) mit Datenstand April 2024 können der nachfolgenden Tabelle der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden. Aufgrund der Regelung zu den Daten zu Leistungen nach dem SGB II besteht eine Wartezeit von 3 Monaten. Es ist darauf hinzuweisen, dass Leistungen des Bundes (Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, etc.) wie auch Leistungen des Landes Berlin (Kosten der Unterkunft, etc.) abgebildet sind.

Merkmal	Region	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
RLB mit Zahlungsanspruch auf Gesamtregelleistung (Bürgergeld) ¹⁾	Land Berlin	452.627	453.566	453.480	453.074	453.371	452.419	453.487	453.028	452.233	451.188	450.757	450.569
	JC Neukölln	57.869	57.886	57.715	57.708	57.652	57.388	57.453	57.294	57.200	57.055	57.019	57.011
	JC Treptow - Köpenick	26.896	26.966	27.021	27.085	27.034	27.108	27.160	27.103	26.954	26.996	27.112	27.130
	JC Steglitz-Zehlendorf	17.791	17.961	18.018	18.083	18.073	17.904	17.935	17.958	17.959	17.944	17.974	17.993
	JC Tempelhof-Schöneberg	40.706	40.715	40.558	40.513	40.558	40.365	40.356	40.290	40.220	40.079	40.019	39.976
	JC Charlottenburg-Wilmersdorf	27.742	27.804	27.879	27.990	28.122	27.898	27.908	27.945	27.843	27.772	27.723	27.786
	JC Pankow	29.260	29.493	29.648	29.534	29.572	29.538	29.381	29.483	29.574	29.486	29.494	29.507
	JC Reinickendorf	37.338	37.293	37.191	37.116	37.141	36.962	37.116	37.125	37.044	37.064	37.090	37.149
	JC Spandau	41.394	41.545	41.422	41.340	41.277	41.281	41.379	41.439	41.483	41.421	41.420	41.434
	JC Friedrichshain-Kreuzberg	37.261	37.201	37.048	37.001	36.884	36.753	36.715	36.437	36.314	36.095	35.924	35.841
	JC Mitte	63.220	63.246	63.375	63.025	62.933	62.875	63.073	62.826	62.848	62.504	62.399	62.097
	JC Marzahn-Hellersdorf	35.402	35.632	35.738	35.922	36.188	36.417	36.891	36.914	36.699	36.898	36.795	36.737
JC Lichtenberg	37.748	37.824	37.867	37.757	37.937	37.930	38.120	38.214	38.095	37.874	37.788	37.908	
Höhe d. Zahlungsansprüche auf Gesamtregelleistung (Bürgergeld) ¹⁾ in Euro	Land Berlin	267.009.543	263.717.837	261.020.918	260.077.590	266.463.592	266.058.183	267.639.164	268.703.531	266.740.378	268.404.192	270.643.098	272.026.623
	JC Neukölln	31.749.175	31.292.616	31.536.272	31.877.443	32.173.860	31.613.834	31.743.088	32.250.346	32.017.565	32.085.818	32.849.901	32.969.431
	JC Treptow - Köpenick	16.364.682	16.387.013	16.077.136	15.997.957	16.453.318	16.147.503	16.408.970	16.358.226	16.394.340	16.399.561	17.160.307	16.609.201
	JC Steglitz-Zehlendorf	11.800.553	11.650.358	11.173.984	11.090.294	11.882.332	11.371.126	11.631.995	11.548.782	11.215.969	11.388.486	11.517.124	11.509.961
	JC Tempelhof-Schöneberg	24.131.837	23.611.561	23.308.580	23.392.544	24.320.066	23.888.598	23.856.370	23.982.258	23.849.682	23.720.739	23.886.783	24.170.011
	JC Charlottenburg-Wilmersdorf	19.423.743	18.828.146	18.949.343	18.626.832	18.884.671	19.310.192	19.380.896	19.465.383	19.553.320	19.594.685	19.611.514	20.330.876
	JC Pankow	20.155.678	19.615.552	19.760.980	19.495.347	19.922.322	19.958.043	19.708.684	19.861.842	20.065.612	19.923.189	19.917.465	20.322.211
	JC Reinickendorf	20.588.318	19.896.778	19.890.415	20.213.654	20.345.201	20.204.217	20.409.960	20.695.557	20.369.323	20.815.271	20.835.612	21.098.789
	JC Spandau	22.709.626	22.719.310	21.868.763	21.793.125	22.640.388	23.398.355	23.152.473	23.164.956	22.824.560	22.928.825	23.173.108	22.966.559
	JC Friedrichshain-Kreuzberg	22.901.278	22.816.252	22.753.139	22.571.233	22.754.206	22.694.148	22.880.976	22.859.400	22.812.736	22.868.253	22.626.794	22.873.993
	JC Mitte	36.170.810	35.610.730	35.563.446	35.436.318	35.969.132	36.186.786	36.642.881	36.529.057	36.806.749	37.083.338	37.006.625	36.851.521
	JC Marzahn-Hellersdorf	19.363.478	19.564.606	19.213.287	18.883.641	19.790.237	19.831.475	20.261.788	20.257.665	19.655.875	20.261.862	20.511.136	20.570.692
JC Lichtenberg	21.650.365	21.724.915	20.925.572	20.699.200	21.327.860	21.453.909	21.561.082	21.730.060	21.174.647	21.334.166	21.546.728	21.753.378	

¹⁾ Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

14. Welcher Schlüssel gilt beim Bürgergeld hinsichtlich der Übernahme der Miete und der Nebenkosten nach Ablauf der Karenzzeit?

Zu 14.: Auch nach Ablauf der Karenzzeit gelten die Richtwerte nach den Ausführungsvorschriften Wohnen (AV Wohnen). Die aktuellen Richtwerte sowie die Ermittlung sind dem Rundschreiben Nr. 3/2023 (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2023_03-1370812.php) zu entnehmen.

Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft	Richtwert für die monatliche Bruttokaltmiete in Euro
1 Person	449,00
2 Personen	543,40
3 Personen	668,80
4 Personen	752,40
5 Personen	903,72
jede weitere Person	106,32

15. Welche Chancen bieten sich dem Land Berlin durch die Tatsache, dass die Stadt mit einem Durchschnittsalter von rund 42 Jahren die zweitjüngste Bevölkerung aller Bundesländer aufweist?

Zu 15.: Der Senat erhebt für sich selbst und für die ganze Stadt den Anspruch, die Chance auf Aufbruch und Erneuerung zu ergreifen. Die Bevölkerungsstruktur im Land Berlin ist vorteilhaft im Sinne dieser Zielsetzung.

Berlin, den 08. Mai 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung